

Politische Gemeinde Wil.



Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

für die

ausserordentliche Bürgerversammlung

vom 1. Mai 1910.



— WIL —

Buchdruckerei A. Meyerhans-Zahner
1910

Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

betreffend

Durchführung der Kanalisation.



Werte Mitbürger!

Ein altes, in den Berichten seit Jahren wiederkehrendes Postulat ist die planmässige Durchführung der Kanalisation. Wohl ist der obere Teil der Stadt seit Jahren mit einem einfachen, zunächst nur der Abführung des Meteorwassers dienenden Kanalnetz versehen. Entspricht nun einerseits diese Kanalisation nicht mehr der heutigen Zeit, in welcher möglichst alle Abwasser geschlossen abzuleiten sind und ergeben sich gerade aus diesem Umstande zeitweise für eine nähere und weitere Umgebung recht unangenehme Begleiterscheinungen, so sind die im Entstehen begriffenen tiefer liegenden Quartiere in einer noch viel schlimmeren Lage. Die Anwohner des West- und Südquartiers haben unter dem Uebelstande zu leiden, dass zur Zeit als einzige Abzugsmöglichkeit Senkgruben zur Verwendung gelangen können. Es ist dies nun allerdings ein sehr fragwürdiger Nothelf, der in Regenperioden und bei grössern plötzlichen Entladungen eine immer wiederkehrende Ueberschwemmung der betrad Gebiete nicht verhindern kann. Abgesehen davon, dass dabei schon heute noch andere hier nicht weiter zu nennende Uebelstände sich ergeben, ist in diesen Zuständen eine grosse Gefahr in hygienischer Beziehung zu erblicken, die in Zeiten von Epidemien gerade zu erschreckend werden dürften. Alle diese Verunstaltungen haben dazu geführt, dass die Behörde durch die Verhältnisse gezwungen, der Frage der Kanalisation erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und schon seit längerer Zeit die nötigen Vorarbeiten eingeleitet hat. Um über die finanzielle Seite der ganzen Frage etwelche Abklärung zu er-

halten, war es zunächst notwendig, ein vollständiges Projekt ausarbeiten zu lassen, wobei event. Abänderungen in den technischen Anordnungen nicht vorgegriffen sein sollte.

Mit dieser Arbeit wurde das Ingenieurbureau Kürsteiner in St. Gallen betraut, das ein vollständiges Kanalnetz mit den nötigen Detailsdarstellungen ausarbeitete und uns gestützt auf diese Unterlagen ein einlässliches Gutachten samt Kostenberechnung zugehen liess. Das Projekt ist auf folgenden, massgebenden Grundsätzen aufgebaut worden:

1. Genügende Entwässerung der Keller, Bahnunterführungen, Strassen, Plätze etc.
2. Möglichste Aufrechterhaltung der Bewässerung der tiefer liegenden Quartiere, unter Berücksichtigung der zukünftigen Bestrassung.
3. Auseinanderhaltung der Kanalisation und Krebsbachüberwölbung, wenigstens so viel als möglich, um die Verwirklichung des Kanalisationsprojektes zu erleichtern.
4. Einleitung des Schmutzwassers in einen passenden Vorfluter.

Im Ferneren ist das Projekt nach den Grundsätzen der Schwemmkalisation entworfen und die Höhe des Kanalnetzes so angenommen, dass die Keller von zirka 2,5 m Tiefe noch entwässert werden können. Dieses Projekt nun, das mit einem Kostenaufwande von über Fr. 500,000 rechnet und dessen gesamtes Material zu jedermanns Einsicht auf der Gemeinderatskanzlei liegt, haben wir nun einer Ueberprüfung unterstellt. Für diese Letztere konnte ein Fachmann ersten Ranges, Herr Stadingenieur Wenner in Zürich gewonnen werden. In eingehendem Gutachten stellt nun unser Experte fest, dass das Projekt Kürsteiner im allgemeinen nach vollständig richtigen und zweckmässigen Grundsätzen aufgestellt und sorgfältig ausgearbeitet sei. Die Annahme der vollständigen Abschwemmung sämtlicher Schmutzwasser und Fäkalien, die Tiefenlage der Kanäle etc. entsprechen demnach vollständig den Grundsätzen neuerer Städtekanalisationen. Dagegen kommt Ingenieur Kürsteiner mit der Disposition des Kanalnetzes im allgemeinen zu ziemlich grossen Kanaldimensionen und dies hauptsächlich darum, weil zu wenig Hochwasserentlastungen namentlich schon im oberen Teile des Kanalnetzes vorgesehen sind. Seit Aufstellung des Projektes Kürsteiner ist der Krebsbach zwischen der oberen und unteren Bahnstrasse in einen besonderen Hochwasserkanal mit einfachem Profil kanalisiert worden. Die Ableitung des Schmutz-

wassers aus den anschliessenden Gebieten muss deshalb in getrennten Schmutzwasserkanälen erfolgen. Es rechtfertigte sich deshalb ferner, den Krebsbach als reinen Hochwasserkanal zu betrachten und nach demselben nur wo immer möglich aus dem übrigen Kanalnetz Hochwassereintlastungen anzuordnen. Diese Sachlage bedingte dann selbstverständlich eine etwas andere Anordnung des Kanalnetzes und eine veränderte Berechnung der Dimensionen desselben. Herr Ingenieur Wenner arbeitete demzufolge ein neues, den vorstehenden Abänderungen Rechnung tragendes Projekt aus und gab demselben neben Uebersichtsplan auch eine tabellarische Berechnung der Hauptkanäle bei.

Wir haben nun dieses neue Projekt eingehend geprüft und kommen nach weiterer mündlicher Erläuterung durch unsern Experten zum Schlusse, dass dasselbe in allen Teilen den Anforderungen, wie sie in Wil gestellt werden müssen, Rechnung trägt und zur Ausführung nur empfohlen werden kann.

Wir glauben deshalb, diesem Projekte vor dem Kürsteinerschen den Vorzug geben und Ihnen dasselbe zur Annahme vorlegen zu sollen.

Zu Ihrer allgemeinen Orientierung lassen wir zunächst die Darstellung des Projektes in seinen Hauptzügen, wie Herr *Wenner* sie gibt, wörtlich folgen:

Der Krebsbach als Sammelkanal für das Hochwasser bleibt geschlossen, d. h. kanalisiert blos bis unter der unteren Bahnhofstrasse durch und soll von hier an als offener Bachlauf mit den verschiedenen Verzweigungen nach den Wasserwiesen unterhalb des Südquartiers beibehalten bleiben. Bei Trockenwetter wird von den verschiedenen Hochwassereintlastungen aus dem Kanalnetz dem Krebsbach kein Wasser zugeleitet, d. h. das Bachwasser bleibt vollständig rein, im Gegenteil dadurch, dass das bestehende Kanalnetz aus der Altstadt in richtigen Zusammenhang mit dem ganzen übrigen Kanalnetz gebracht wird, wird auch das gegenwärtig dem Krebsbach zugeleitete Schmutzwasser in das anschliessende Kanalnetz abgeleitet und der Krebsbach somit auch noch von diesem Schmutzwasser befreit. Nur bei Hochwasser, wenn die Hochwassereintlastungen in Funktion treten, wird dem Krebsbach verdünntes Schmutzwasser zugeleitet. Die Hochwasserüberfälle sollen jedoch alle so berechnet sein, dass eine Entlastung erst bei fünfmalverdünntem Schmutzwasser eintritt und in diesem Falle hat dann auch eine Ableitung dieses verdünnten Schmutzwassers gemischt mit dem Bachwasser

durch den Krebsbach und nach den Wasserwiesen absolut keine gesundheitsschädlichen Nachteile mehr.

Der Hauptsammelkanal für das Schmutzwasser des ganzen Einzugsgebietes nördlich und östlich der S. B. B. ist in die unterste Längsstrasse des Westquartiers gelegt, beginnt also am äussersten Ende des Westquartiers, geht hinter dem Bahnhof durch zur oberen Bahnhofstrasse, dann in die untere Bahnhofstrasse und nun in gleichem Trasse wie beim Projekt Kürsteiner nach dem Lindengut und von dort weiter nach dem Wiletkapeli und in der Toggenburgerstrasse bis zur Freudenau und nach dem Alpbach. Kurz oberhalb des Lindengutes nimmt dieser Hauptsammelkanal von der einen Seite auch noch den Sammelkanal des Südquartiers auf, welcher oben beim Bahnhofareal beginnend in die Feld- und Lindenstrasse der südlichen Grenze des Einzugsgebietes nach gelegt ist und den sekundären Kanal aus der Wilekstrasse aufnimmt und von der andern Seite her den Sammelkanal des Ostquartiers, welcher der östlichen Grenze des Einzugsgebietes auf dieser Seite nach gelegt ist. Diese drei Sammelkanäle haben folgende Hochwassereintlastungen: Der Sammelkanal des Westquartiers vom Punkte K des Uebersichtsplanes, von der unteren Bahnhofstrasse unterhalb dem Elektrizitätswerk durch in den Krebsbach, der Sammelkanal des Südquartiers von der Bergholzstrasse neben dem Sammelkanal eingelegt durch die Feld- und Lindenstrasse in den Bewässerungsgraben bei der Fröbelstrasse und der Sammelkanal des Ostquartiers von der Toggenburgerstrasse ebenfalls parallel zum Schmutzwasserkanal gelegt in den offenen Graben des Krebsbaches. (Im Uebersichtsplan sind die Hochwasserkanäle und die Hochwassereintlastungen blau und die Schmutzwasserkanäle rot, die bestehenden Kanäle und offenen Gräben schwarz eingezeichnet.) Diese offenen Gräben können, da sie nur reines Bachwasser oder bei Hochwasser nur sehr verdünntes Schmutzwasser führen, ganz wohl in ihrem bestehenden Lauf belassen werden, vielleicht sogar innerhalb der Häuserblocks noch mit Gebüschpflanzungen eingefasst werden und bilden dann als kleine bewachsene Bäche in ganz hübsche Verwendung in der Ausgestaltung des Bebauungsplanes.

Der Hauptschmutzwasserkanal vom Westquartier her nimmt sämtliche sekundären Sammelkanäle vom westlichen und nördlichen Teil des Gesamtinzugsgebietes mit dem Asyl, dem Bleichequartier und der Altstadt auf. Solche sekundäre Sammelkanäle sind eingelegt im Westquartier in die Querstrasse gegenüber dem Haupt-

eingang zum Asyl, in die Winkelriedstrasse und in die Notkerstrasse bis zur Reischule hinauf, vom Bleichequartier durch die Post und St. Peterstrasse, vom Städtchen vom unteren Ende der Grabengasse direkt hinunter nach der unteren Bahnhofstrasse und in der Speerstrasse. Ebenso sind die bereits bestehenden Dolen von der Bronschofer- und oberen Bahnhofstrasse und vom Viehmarkt und der Toggenburgerstrasse an den Hauptsammelkanal des Westquartiers angeschlossen. Diese neuen sekundären Sammelkanäle und das bereits bestehende Kanalnetz in den älteren Stadtteilen, welches in richtige geschlossene Verbindung mit dem neuen Netz gebracht wird, erhält Hochwasserauslässe nach dem Krebsbachkanal oben beim unteren Weiherdamm, durch die Bleichestrasse, von der Altstadt her durch die obere Bahnhofstrasse, von der St. Peterstrasse, von der unteren Bahnhofstrasse, von der Speerstrasse und von der Toggenburgerstrasse her.

Die Kanalisation ist auch bei diesem Projekt, wie bei Kürsteiner im allgemeinen, d. h. im weitaus grössten Teil des Einzugsgebietes nach dem Mischsystem, d. h. als einfaches Kanalnetz, für Hoch- und Schmutzwasser gemeinsam durchgeführt. Nur längs dem Krebsbachkanal ist eine besondere Schmutzwasserdole in die Strasse einzulegen und in den beiden untersten Gebieten X und XI des Uebersichtsplanes, wo bereits die verschiedenen Verzweigungen der Bewässerungsgräben bestehen, ist die Durchführung des Trennsystems, d. h. zweier neben einanderliegender Kanalsysteme, eines hochliegenden nur für das Oberflächenwasser, und eines tiefliegenden nur für das Schmutzwasser aus den Häusern gerechtfertigt, indem das Meteorwasser ganz oberflächlich auf sehr kurzen Strecken und daher auch mit verhältnismässig kleinen Kalibern überall einfach in die Bewässerungsgräben geleitet werden kann und das Schmutzwasser in den tiefliegenden Kanälen auch nur sehr kleine Kanaldimensionen erfordert. Die Anlage wird somit viel billiger, als wenn Hoch- und Schmutzwasser gemischt in einem einzigen Kanalsystem abgeleitet werden müsste, was nicht nur viel grössere Kanaldimensionen bei tieferer Lage erfordern, sondern auch lange Leitungen für die Entlastung des Hochwassers bedingen würde.

Gerade dies ist ein deutlicher Fall, wo das Trennsystem sich von selbst aufdrängt und rechtfertigt. Für eine allfällige noch grössere Ausdehnung des Einzugsgebietes nach Süden und Osten kann durch zwei weitere Sammelkanäle in der Wilenstrasse und unten herum gegen das Wilenkapelli einerseits und vom Kapuzinerkloster

und die Grütau und das Zeughaus herum ungefähr der Kante des Hochplateaus nach anderseits, noch ein ganz bedeutendes Gebiet in den gleichen Sammelkanal nach der Freudenu und dem Alpbach hin entwässert werden. Auch bei diesen Strängen sind Hochwasserentlastungen leicht anzuordnen.

Die ganze hienit beschriebene Disposition des Kanalnetzes ist im Grund genommen die gleiche wie bei Projekt Kürsteiner, der Unterschied liegt hauptsächlich blos in einer etwas einfacheren und klareren Disposition der Sammelkanäle, Anordnung bedeutend öfterer Hochwasserentlastungen, wodurch eine Reduktion der Kanaldimensionen möglich ist und endlich der teilweisen Durchführung des Trennsystems dort, wo dies zur Vereinfachung der Anlage und Reduktion der Kanaldimensionen gegeben ist.

Das Trennsystem kann durchwegs mit 20er Steinzeugröhren für das Schmutzwasser und 30er und 45er Betonröhren für das Hochwasser durchgeführt werden.

Als Vorflut für das gesamte Schmutzwasser ist auch meinerseits der Alpbach angenommen worden, dagegen sind die Minimalwasserstände desselben bedeutend kleiner als Ingenieur Kürsteiner dieselben angenommen hat und es muss deshalb meiner Ansicht nach von Anfang an eine Kläranlage für das Schmutzwasser vorgesehen werden. Die Verrureinigung des Alpbaches bei der Einführung des vollständigen Schwemmsystems wird schon bei Mittelwasserständen eine derartig auffällige sein, dass sowohl aus ästhetischen als sanitarischen Umständen eine Klärung des Schmutzwassers vor dessen Einleitung in den Alpbach verlangt werden muss. Dagegen dürfte vorläufig eine bloss *mechanische Klärung genügen*. Der Platz für die Anlage eines Klärbeckens ist bei der Freudenu sehr günstig. Dasselbe lässt sich sehr gut in der dortigen Böschung, welche vom Hochplateau gegen den Alpbach abfällt, einbauen und es lässt sich später daran leicht eine biologische Kläranlage anschliessen, wobei das vorläufig erstellte Klärbecken als Vorreiniger, resp. Faulbecken benutzt werden kann. Die Konstruktion dieser Kläranlage ist aus beliegendem Spezialplan ersichtlich. Dieselbe besteht in der Hauptsache aus einem einfachen Sedimentierbecken von 40 m Länge, 5 m Breite, und 3 m Tiefe mit leicht gegen den Auslauf ansteigender Sohle und seitlich angebauten Sandfang von 6/4 m Fläche und 3,5 m Tiefe. Beim Einlauf aus dem Sandfang in das Sedimentierbecken und beim Auslauf des Sedimentierbeckens sind die üblichen Ueberfälle mit

Rechen eingebaut. Die Geschwindigkeit des durchfliessenden Wassers im Sedimentierbecken ist bei den angenommenen Dimensionen eine derartig langsame, dass sich in Verbindung mit den Rechenanlagen alle gröberen und feineren mechanischen Verunreinigungen absetzen und das so geklärte Schmutzwasser, solange die Ueberbauung des Einzugsgebietes nicht eine bedeutend grössere ist, ohne Bedenken dem Albach zugeleitet werden kann.

Die Frage, ob nicht die Anlage von Rieselfeldern und die damit verbundene vollständige Reinigung des Schmutzwassers auf natürlich biologischem Wege möglich wären, ist ebenfalls geprüft und reichlich erwogen worden. Die Thura mit ihrem vollständig kiesigen Untergrund und in ihrer grossen Ausdehnung zwischen dem Hochplateau, auf welchem das ganze Entwässerungsgebiet liegt, und der Thur würde, was Lage und Beschaffenheit des Bodens anbelangt, sich sehr gut zur Anlage von Rieselfeldern eignen. Allein der Landerwerb, die Zuleitung, die Herrichtung des Terrains zur Berieselung, dessen Drainage und der Ableitungsgraben nach der Thur würden grosse Kosten verursachen und die Prädestination dieses grossen ebenen, von Wald umsäumten und gar nicht überbauten Geländes zu einem ausgezeichneten Militärschiessplatz, schliessen die weitere Verfolgung dieses Gedankens aus.

Die Ableitung des Schmutzwassers nach dem Albach, selbst mit der eventuell notwendigen biologischen Reinigung ist einfacher und rationaler, als die Anlage von Rieselfeldern in der Thura.

Ein Kostenvoranschlag für dieses Projekt ist entsprechend dem nächsten Bedürfnis und wie beim Projekt Kürsteiner blos für die Hauptkanäle der verschiedenen sekundären Einzugsgebiete und den Hauptsammelkanal nach dem Albach mit der mechanischen Kläranlage in der Freudenau aufgestellt worden. Die Gesamtauslagen für die im Bebauungsplan ausgezogenen Sammelkanäle belaufen sich samt der Kläranlage auf Fr. 346,700. Die Kanalisation erhält selbstverständlich durchwegs die nötigen Einrichtungen für Revision, Spülung und Reinhaltung und soll nach Bedürfnis allmählig ausgebaut werden, sodass die Gesamtausgaben auf verschiedene Jahre verteilt werden können. Die erste Bauperiode ist der Hauptsammelkanal vom Albach aufwärts nach dem Messquartier, vorläufig noch ohne Kläranlage, daran anschliessend nach und nach die übrigen Sammelkanäle und Nebendolen-Anschlüsse und die Erstellung der Kläranlage.

Für die Einheitspreise des Kostenvoranschlages sind an Hand der Akkordpreise des Mauermeisterverbandes von Wtl und Umgebung für die Hauptpositionen Preisanalysen aufgestellt worden, welche im Kostenvoranschlag detailliert angegeben sind. Das Einbetonieren der Röhrendolen auf halbe Höhe ist trotz dem guten trockenen Kiesboden doch durchwegs anzuraten, indem dasselbe nicht nur ein Verdüicken der Röhren verhindert, sondern auch eine bessere Dichtung und Lagerung der Röhren bedeutet.

Zum Reglementsentwurf über die Einföhrung und den Betrieb der Kanalisation habe ich keine spezielle Bemerkungen zu machen; dasselbe dürfte den lokalen Verhältnissen entsprechen und die technischen Bedingungen sind richtig.

Das Projekt des Unterzeichneten dürfte als Ergebnis der gründlichen Prüfung des Kürsteiner'schen Projektes und weitgehenden Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, die Bedürfnisse Wils für die Gegenwart und zukünftige Entwicklung möglichst befriedigen.“

Dies der Bericht des Herrn Wenner, soweit derselbe zum allgemeinen Verständnis herangezogen werden muss. Das gesamte Akten- und Planmaterial liegt auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht bereit.

Werte Mithürer!

Das Projekt sieht also, wie dem Vorstehenden zu entnehmen ist, für die Erstellung der im Bebauungsplan ausgezogenen Sammelkanäle samt Kläranlage einen Gesamtkostenaufwand von Fr. 346,700 vor. Die nähere Durcharbeitung des Projektes hat ergeben, dass die bestehenden Kanalisationen in der Markt- und Kirchgasse und an der Toggenburgerstrasse, um in richtiger Weise benutzt werden zu können, umgelegt werden müssen, was einen weiteren Kostenaufwand von Fr. 23,000 zur Folge hat. Im Ferneren ist, was sich ebenfalls ergeben hat, für Unvorgesehenes, Erweiterungsarbeiten etc. ein Posten von Fr. 30,300 in den Voranschlag aufzunehmen, sodass mit einer Gesamtkostensumme von Fr. 400,000. — gerechnet werden muss. Nach reichlicher Ueberlegung kommen wir dazu, Ihnen die Durchführung der Kanalisation nach dem Projekt Wenner zu beantragen. Wir kommen zu diesem Beschlusse trotz der Höhe der Baukosten. Zunächst glauben wir annehmen zu dürfen, dass Sie, Werte Mithürer, einem Werke Ihre Hand nicht verschliessen werden, das im allgemeinen nicht bloss dem Nutzen und Vorteile aller Einwohner

der Gemeinde Wil zudient, sondern für einen grösseren Teil derselben geradezu ein dringendes Bedürfnis ist. Die herrschenden grossen Uebelstände können aber nicht durch *Einzelne* gehoben werden, sondern lediglich durch die *Mitwirkung aller Bürger* und der *Gemeinde* als solcher. Nach eingehender Untersuchung ist es dann gelungen, eine Lösung zu finden, die diesen Verhältnissen allseitig Rechnung trägt und auch Ihre Billigung erhalten dürfte. Die Kanalisation dient zunächst den Liegenschaften zu; es ist deshalb gerechtfertigt, diese in erster Linie zur Beitragsleistung heranzuziehen; es entspricht dies auch der Praxis, wie sie anderorts neuerdings gehandhabt wird. Wir verweisen beispielsweise auf die Gemeinden St. Gallen und Straubenzell etc.

Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, ist es notwendig, das Gebäudesekuranzkapital und die Bodenfläche jeder Liegenschaft, soweit *dieselben im Einzugsgebiet liegen* als beitragspflichtig zu bezeichnen. Für das Assekuranzkapital empfehlen wir einen Ansatz von 7 ‰ und vom Boden einen solchen von 7 Cts. pro m². Das Assekuranzkapital des Einzugsgebietes beträgt zirkla 15 Millionen, während die Bodenfläche desselben zirkla 90 ha beträgt. Auf dem vorgeschlagenen Wege könnten somit Fr. 105,000 und Fr. 63,000, also Fr. 168,000 bzw. nach Abzug der Rabatte Fr. 150,000 für das Projekt als Beiträge der Privaten herangezogen werden. Die restierenden Fr. 250,000 sind durch die Gemeinde auf dem Wege des Anleiheus aufzubringen. Verzinsung und Amortisation hat also aus Gemeindemitteln zu geschehen. Das wird zur Folge haben, dass die Polizeisteuer eine Erhöhung erfährt. Um nun eine empfindliche Erhöhung zu vermeiden, scheint es angezeigt zu sein, die Wasserversorgung zur Beitragsleistung an die Kanalisation heranzuziehen. Die Wasserversorgung soll nun von ihren Ueberschüssen jährlich soviel an den Kanalisations-Konto abgeben, dass Verzinsung und Amortisation möglich ist, ohne dass der vorgesehene Beitrag aus der Polizeikasse Fr. 5000 erhöht werden muss. Die Polizeikasse soll also jährlich nicht mehr als vorgenannten Betrag zu Kanalisationszwecken abgeben.

Danach würde sich bei Annahme der Kanalisationsvorlage die Kanalisationsrechnung stellen wie folgt:

I. Bau-Konto.

SOLL	Ausgaben	Einnahmen	HABEN
Baukosten nach Vorschlag		Beiträge der Privaten:	
Wenner	Fr. 346,700	7 ‰ v. 15,000,000 = 105,000	
Umlegungen	23,000	7 Cts. v. 90 ha = 63,000	
Diverses und Unvorhergesehenes etc.	30,300	168,000	
		Hievon ab für:	
		Rabatte und Zinsausfall für Ratazahlungen	18,000
		Netto v. d. Privaten 150,000	
		Durch Anleihen zu decken	Fr. 150,000
			250,000
			Fr. 400,000
	Fr. 400,000		

II. Zins- und Amortisations-Konto.

SOLL	Ausgaben	Einnahmen	HABEN
4 ‰ Zins von 250,000	Fr. 10,000	Beiträge für Neueinschätzungen	
2 ‰ Amortisation v. 250,000	5,000	7 ‰ von Fr. 800,000	Fr. 5,600
Defizit des Betriebskonto (für Verwaltung, Unterhalt etc.)	2000	Zuschuss der Wasserversorgung	6,400
		Zuschuss der Polizeikasse (bisher zirkla Fr. 1000 für Kanalisationsen, Schächte etc.)	5,000
	Fr. 17,000		Fr. 17,000

Der so geordnete Zinsen- und Amortisationsdienst ermöglicht es, dass die Polizeisteuer in den nächsten Jahren nur eine geringe Erhöhung erfahren muss und dass auch nach gänzlicher Durchführung der Kanalisation — die Bauarbeiten sind auf verschiedene Jahre zu verteilen — die Polizeisteuer den Betrag von 35 Rappen nicht übersteigen wird. Dabei ist es ohne weiteres möglich, auch für andere Gemeindezwecke, soferne dieselben nicht Aufwendungen grösseren Massstabes erheischen, Mittel zu erübrigen. Weitere grössere Aufgaben sind aber für die nächsten Jahre nicht zu erwarten. Wir verhehlen uns nicht, dass die Annahme der Kanalisationsvorlage bedeutende Anforderungen an die Gemeinde und an die Privaten stellt. Für diese letzteren ist eine Erleichterung in der Richtung vorgesehen, dass nach dem bereits vorbereiteten Reglement die Beiträge in zehn aufeinanderfolgenden Raten bezogen werden sollen. Bei Bezahlung des ganzen Betreffnisses bis 30. Juni 1911 wird ein Rabatt von

20%, bei Entrichtung desselben bis zum 30. Juni 1912 ein solcher von 10% gewährt. Durch diese Anordnungen dürfte die Beitragspflicht für den Einzelnen weniger empfindlich werden.

Bei der grossen Bedeutung, welche das geplante Werk für unsere aufstrebende Gemeinde und deren Einwohner hat, stehen wir nicht an, Ihnen im Vertrauen auf Ihre Weitsicht und Opferwilligkeit, die Annahme der Kanalisationsvorlage angelegentlich zu empfehlen.

Wir beantragen Ihnen daher einstimmig:

Sie wollen beschliessen:

1. *Der Gemeinderat sei mit der Durchführung und dem Betrieb der Kanalisation nach dem vorliegenden Projekt Wenner beauftragt.*
2. *Die Baukosten seien zu bestreiten:*
 - a) *Durch einen in 10 Teilzahlungen zu entrichtenden Beitrag von 7⁰/₁₀₀ vom Gebäudeassekuranzkapital;*
 - b) *Durch einen in 10 Teilzahlungen zu entrichtenden Beitrag von 7 Rappen per m² Bodenfläche des Einzugsgebietes;*
 - c) *Der Rest im ungefähren Betrage von Fr. 250,000 durch die Gemeinde.*
3. *Der Gemeinderat sei ermächtigt, für den ungefähren Betrag von Fr. 250,000 zu möglichst günstigen Bedingungen ein Anleihen aufzunehmen.*
4. *Die durch die Gemeinde zu übernehmende Kanalisations-schuld sei nach dem vorgelegten Plane zu verzinsen und zu amortisieren.*
5. *Der Gemeinderat sei mit dem Vollzuge der vorstehenden Beschlüsse beauftragt und es sei ihm zur Anordnung alles Nötigen, insbesondere zum Erlass eines Reglementes Vollmacht erteilt.*

Wil, den 13. April 1910.

Der Gemeindevorsteher:

Dr. E. Wild.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeinderatsschreiber:

Aug. Müller.

Gutachten und Anträge

des

Gemeinderates

betreffend

Ankauf d. ehemaligen „Unter Mühle-Weihers“.



Werte Mitbürger!

Schon seit langen Jahren wurde sowohl in öffentlichen Kreisen wie im Schosse der Behörde wiederholt der Gedanke ausgesprochen, dass der zur ehemaligen Untern Mühle gehörende Weiherrain der Oberstadt, der sog. Stadtweiherr, von der polit. Gemeinde erworben werden und in geeigneter Weise für öffentliche Zwecke verwendbar gemacht werden sollte. Der sog. Stadtweiherr ist gewissmassen ein Wahrzeichen unserer Stadt, deren äusseres Bild er schon seit Jahrhunderten in wirkungsvoller Weise zielt. Früher im Besitze der Ortsbürgergemeinde ging der Weiherr im Jahre 1840 in Privatbesitz über. Wohl aus feuerpolizeilichen Gründen, wurde in dem bezügl. Kaufakte festgelegt, dass der Weiherr als solcher immer fortzubestehen habe, damit war nun allerdings für die Erhaltung des landschaftlichen Schmuckes an und für sich gesorgt. Der Zustand des Weihers aber zeitigte seit Jahren den Wunsch, dass hier etwas geschehen möchte und zwar von Gemeindegewegen. Dazu führten neben den Gründen des Heimatschutzes und des letzten ästhetischen Gefühls in erster Linie auch die Anforderungen der öffentlichen Ordnung und Gesundheitspflege.

Die in letzter Zeit aus Kreisen des Verkehrs- und Verschönerungsvereines gemachten Anregungen, sowie der Umstand, dass die jetzigen Besitzer, Baukonsortium „Untere Mühle“ anderweitig in Kaufunterhandlungen eintreten, liessen es angezeigt erscheinen, den künftlichen Erwerb durch die Gemeinde ernstlich ins Auge zu fassen.